Anlage 4 (zu § 11)

4.1 Stundentafel mit Lehrereinsatz für die vierstufige Wirtschaftsschule im Kooperationsmodell

Jahrgangsstufe	7	8	9	10	Gesamt	LK WS	LK MS
Religionslehre ¹⁾	2	2	2	2	8	8	-
Deutsch	5	4	4	4	17	17	_
Englisch	5	4	3	4	16	16	-
Mathematik	4	4	3	4	15	15	_
Geschichte/Politik und Gesellschaft	2	2	2	2	8	8	_
Mensch, Umwelt, Technik	2 ²⁾	3 ²⁾	_	_	5	5	_
Musisch-ästhetische Bildung	2	2	_	_	4	-	4
Ökonomische Bildung ³⁾	6 ²⁾	7 ²⁾	_	_	- 13	13	-
Digitale Bildung	0 /		_	_			
Sport	2 + 2	2 + 2	2 + 2	2 + 2	8 + 8	_	8 + 8
Übungsunternehmen ⁴⁾ , ⁵⁾	_	_	6	6	12	12	-
Wirtschaft Aktuell	_	_	2	_	2	2	_
Modul 1 ⁶⁾	_	_	2	2	4	4	_
Modul 2 ⁶⁾	_	_	2	2	4	4	_
Modul 3 ⁶⁾	_	_	2	2	4	4	_
Gesamt	30 + 2	30 + 2	30 + 2	30 + 2	120 + 8	108	12 + 8

^{1) [}Amtl. Anm.:] Im Fall des Art. 47 Abs. 1 BayEUG: Ethik/Islamischer Unterricht.

4.2 Stundentafel mit Lehrereinsatz für die dreistufige Wirtschaftsschule im Kooperationsmodell

Jahrgangsstufe	8	9	10	Gesamt	LK WS	LK MS
Religionslehre ¹⁾	2	2	2	6	6	_
Deutsch	4	4	4	12	12	_
Englisch	4	3	4	11	11	_

²⁾ [Amtl. Anm.:] In den Jahrgangsstufen 7 und 8 ist es möglich, eine Stunde eigenverantwortlich zwischen den Fächern Ökonomische Bildung/Digitale Bildung sowie Mensch, Umwelt, Technik zu verschieben.

³⁾ [Amtl. Anm.:] Die Fachpraktischen Tätigkeiten in Jahrgangsstufe 8 sind ein verpflichtender Teil des Faches Ökonomische Bildung. Die Note aus den Fachpraktischen Tätigkeiten fließt als Teilleistung in das Fach Ökonomische Bildung ein.

⁴⁾ [Amtl. Anm.:] Die Fachpraktischen Tätigkeiten in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sind ein verpflichtender Teil des Faches Übungsunternehmen. Die Note aus den Fachpraktischen Tätigkeiten fließt als Teilleistung in das Fach Übungsunternehmen ein.

⁵⁾ [Amtl. Anm.:] Der Unterricht im Fach Übungsunternehmen muss mindestens zwei Stunden Digitale Bildung enthalten.

⁶⁾ [Amtl. Anm.:] Über die Jahrgangsstufen 9 und 10 sind Module aus dem naturwissenschaftlichen Bereich im Umfang von insgesamt mindestens vier Stunden zu belegen.

Jahrgangsstufe	8	9	10	Gesamt	LK WS	LK MS
Mathematik	4	3	4	11	11	_
Geschichte/Politik und Gesellschaft	2	2	2	6	6	_
Mensch, Umwelt, Technik	3 ²⁾	_	_	3	3	_
Musisch-ästhetische Bildung	2	_	_	2	_	2
Ökonomische Bildung ³⁾	72)	_	_	. 7	7	-
Digitale Bildung	, ,	_	_			
Sport	2 + 2	2 + 2	2 + 2	6+6	_	6+6
Übungsunternehmen ⁴⁾ , ⁵⁾	_	6	6	12	12	-
Wirtschaft Aktuell	_	2	_	2	2	_
Modul 1	_	2	2	4	4	_
Modul 2	_	2	2	4	4	_
Modul 3	_	2	2	4	4	
Gesamt	30 + 2	30 + 2	30 + 2	90 + 6	82	8+6

^{1) [}Amtl. Anm.:] Im Fall des Art. 47 Abs. 1 BayEUG: Ethik/Islamischer Unterricht.

²⁾ [Amtl. Anm.:] In der Jahrgangsstufe 8 ist es möglich, eine Stunde eigenverantwortlich zwischen den Fächern Ökonomische Bildung/Digitale Bildung sowie Mensch, Umwelt, Technik zu verschieben.

³⁾ [Amtl. Anm.:] Die Fachpraktischen Tätigkeiten in Jahrgangsstufe 8 sind ein verpflichtender Teil des Faches Ökonomische Bildung. Die Note aus den Fachpraktischen Tätigkeiten fließt als Teilleistung in das Fach Ökonomische Bildung ein.

⁴⁾ [Amtl. Anm.:] Die Fachpraktischen Tätigkeiten in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sind ein verpflichtender Teil des Faches Übungsunternehmen. Die Note aus den Fachpraktischen Tätigkeiten fließt als Teilleistung in das Fach Übungsunternehmen ein.

⁵⁾ [Amtl. Anm.:] Der Unterricht im Fach Übungsunternehmen muss mindestens zwei Stunden Digitale Bildung enthalten.